

Verein Wassersport e.V. Vegesack

Am Wasser 35 • 28759 Bremen • www.v-wv.de



Bootseigner Information Herbst 2020

Online-Version



Bootseigner Information Herbst 2020

Am Sporthafen Grohn müssen nach wie vor die im eigenen Interesse die folgenden Corona-Regeln beachtet werden:

- Distanzregeln einhalten (mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter), wo die Distanzregeln nicht eingehalten werden können ist Mund-/Nasen-Schutz zu tragen
- Körperkontakte, z. B. beim Verschieben von Bootswagen oder dem Tragen von Masten ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Allgemein geltende Hygieneregeln und die im Hygienekonzept aufgeführten Hygiene-Regeln sind einzuhalten
- Mitgliedern, die grippe-ähnliche Symptome zeigen, ist es untersagt, die Sportstätte Sporthafen Grohn zu betreten!



Bootseigner Information Herbst 2020

Parken auf dem Gelände in der Slippzeit

- Bitte nur auf Parkplätzen parken, die das Slippen nicht behindern!! Am Besten hinter der Spundwand parken.
- Das gilt besonders auf dem Weg zwischen den Hallen von der Aumunder Halle bis zum Slip.
- Vor Halle 1, 2 und kann in der Slippperiode längerfristig gesperrt werden.



Bootseigner Information Herbst 2020

Mastenlager an der Halle 2 und Einlagerung der Boote auf der Platte

- Einlagerung der Masten und Boote verläuft traditionell nicht zeitgleich
- Bitte deshalb auch die Einlagerung kameradschaftlich und **mit** zeitlicher Abstimmung vornehmen
(Verständnis zeigen, wenn der Sportkamerad etwas länger als in der Vergangenheit benötigt. Wir werden alle nicht jünger.)



Bootseigner Information Herbst 2020

Lagerung im Freigelände:

- Bitte mit „Nachbarn“ abstimmen, damit **die** Reihenfolge eingehalten und kein Platz verschenkt wird **sowie erforderliche** Mindestabstände einhalten
- Freilieger Südplatte, Waschplatz und hinter Halle 2 (längs der Strasse, nicht aufbocken) sollten als letzte aus dem Wasser gehen



Bootseigner Information Herbst 2020

Freilager/Außenlieger

- Alle Nutzer des Freilagers müssen sich schriftlich bis spätestens - 30. August beworben haben! – per Vereinsanschrift oder über einen Hallenobmann, wenn sie für 2020 / 2021 einen Außenplatz mit ihrem Boot am Hafen nutzen wollen.
- HINWEIS: Seit dem 1. Oktober 2010 gilt für ALLE NUTZER die verbindliche Aussenliegerordnung! Alle Mitglieder, die mit ihrem Boot im Sporthafen Grohn überwintern wollen, müssen schriftlich bis spätestens 1. September eine Bootsanmeldung in den Vereinsbriefkasten eingereicht haben!
- An dieser Stelle sei noch einmal drauf hingewiesen, dass das Freilager am Hafen ist eine Sportstätte - und kein Müllablageplatz ist!



Bootseigner Information Herbst 2020

Hinweis:

Hafen- und Geländeordnung für die öffentlichen Sporthäfen in der Stadtgemeinde Bremen, vom 14. September 1995

2. Hafenbenutzung

2.1 Die Sporthäfen Hasenbüren und Grohn werden jeweils von den in den Jachthafengemeinschaften (JHG) zusammengeschlossenen Vereinen genutzt. Der Rönnebecker Sporthafen wird vom Wassersportverein Blumenthal genutzt.

2.2 Die Vergabe der Liegeplätze liegt in der Zuständigkeit der Vereine, die ein Nutzungsrecht im Hafen haben.



Bootseigner Information Herbst 2020

Hinweis:

2.3 Die Sportboote im Sporthafen dürfen eine Länge von 12 Metern, eine Breite von 4 Metern und ein Gewicht von 8 Tonnen nicht überschreiten.

2.4 Ein Überwintern von Sportbooten im Hafen und an den Stegen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

...

2.12 Für die Durchführung von Peilungen und Unterhaltungsbaggerungen sind die entsprechenden Liegeplätze und schwimmenden Anlagen zum abgestimmten Termin zu räumen.



Bootseigner Information Herbst 2020

Hinweis:

5. Ausnahmen

Ausnahmen zu den Ziffern 2.3, 2.4 und 4.10 regelt in Hasenbüren die JHG. In Grohn und Rönnebeck regeln dies die Vereine.



Bootseigner Information Herbst 2020

Termine

- Boote aus dem Wasser bis **31.10.2020**
- Abschlagen Wasser, Strom zum **31.10.2020**
- Ausleger VWV hoch **31.10.2020**
- Peilen Grohner Hafen in der Zeit vom **01.11.-06.11.2020**
- Verholen der Stege an den A-Steg **07.11.2020**
- Aufnahme Spülbetrieb ab dem **08.11.2020**
- Spülen in der Hafeneinfahrt, und unter der Gemeinschaftsanlage/Kutteranlage bis **04.12.2020**
- Verbringen der Stege in die Winterposition **05.12.2020**



Bootseigner Information Herbst 2020

Slipptage in der YHG

- Slipptag WSVA: 31.10.2020
- Slipptag WSVR: 17.10.2020

ansonsten gilt:

= ungerade Tage: VWV und WSV Roland

= gerade Tage: WSV Aumund und WV Farge



Bootseigner Information Herbst 2020

Sicherheit beim Slippen **und Kranen**

- Für die Einhaltung der Sicherheitsbedingungen ist der Schiffseigner verantwortlich!
- Eingewiesene und erfahrene Mitglieder ansprechen und mit einbinden
- Absperrungen und deutliche Anweisungen veranlassen



Bootseigner Information Herbst 2020

Nachtwache, Wachende

Gesamt 130 Wachtage (plus 7 Freitage), 60+3 davon der VWV

- Letzte Nachtwache WSVR: Do 09.10.2020
- Letzte Nachtwache VWV: Fr 06.10.2020

Nach Wachende erhöhte Aufmerksamkeit auf der Anlage und im Außenbereich. Bitte das Tor zur Anlage geschlossen halten!



Bootseigner Information Herbst 2020

Thema Waschplatte

Anlage zur Entwässerungsbaugenehmigung 7/238/1 (Auflagen, Hinweise, Vorbehalte)

HINWEIS:

Es ist verboten,

- Mineralöhlhaltiges Abwasser – (Boots-) Motorwäschen sind nicht gestattet – Lösungsmittel, Kraftstoffe, Bremsflüssigkeit, Batteriesäure und Frostschutzmittel weder über den Schlammfang noch direkt in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.
- Kraftfahrzeugwäschen sind weder auf dem Grundstück noch auf dem Bootswaschplatz gestattet; beachten Sie bitte die entsprechende Beschilderung im Einzugsbereich des Waschplatzes.
- Weiterhin dürfen im Einzugsbereich des Bootswaschplatzes metallabtragende Arbeiten (wie z. B. Fräsen, Bohren etc.) sowie Schleif- und Lackierarbeiten ohne weiteres nicht ausgeführt werden, also wenn notwendig, dann abdecken.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb des Bootswaschplatzes und Schlammfanges sind die Vorstände verantwortlich, für die Wartung und Instandhaltung ist die YHG verantwortlich.



Bootseigner Information Herbst 2020

Thema Waschplatte

HINWEIS:

Vereinbarung mit den Vereinen der YHG

- Zukünftig ist darauf zu achten, dass keine Vereinsfremden ihre Boote auf dem Waschplatz reinigen.
- Der Kärcher ist nur durch verantwortliche Bootsführer zu bedienen. Den Schlüssel erhalten nur Vereinsmitglieder mit Winden-/Kraneinweisung.



Bootseigner Information Herbst 2020

ARBEITSDIENST

- Alle Bootseigner, die einen Sommer- oder Winterliegeplatz auf dem Gelände oder der Wasserfläche der YHG nutzen, sind verpflichtet, Arbeitsdienststunden für den Verein zu leisten. Der Jahresarbeitsdienst ist eine Bringschuld und selbstständig nach Absprache mit dem Hafewart, den jeweiligen Arbeitsdienstleitern oder mit dem Technischen Leiter abzuleisten.
- Bootseigner, die im Geschäftsjahr von der Leistung eines Arbeitsdienstes befreit sein möchten, leisten mit dem Mitgliedsbeitrag eine zusätzliche Zahlung von 300,00 EUR.



Bootseigner Information Herbst 2020

Bremisches Immissionsschutzgesetz,

Verkündungsstand: 07.03.2012

- § 3a[2] Betrieb von Geräten und Maschinen
(1) Motorbetriebene Geräte und Maschinen, ..., dürfen an Werktagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.



Bootseigner Information Herbst 2020

Wir wünschen noch schöne Tage, und eine glückliche
Hand bei der Winterarbeit ...

Bitte bleibt gesund!